



Sportdirektor
Andreas Vogel
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 102
e-mail: sportdirektion@jvsh.de
Homepage: www.jvsh.de

Kiel, den 07.03.2026

Antrag zur Mitgliederversammlung 2026 – Teilnahmegebühr Lehrgänge -

Hiermit wird beantragt, die Kostenordnung Anlage 2 wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

Teilnahmegebühr bei Lehrgänge mit Landesreferent*Innen

Lehrgänge bis zu einer Dauer von 4 Stunden	15,- €
Lehrgänge bis zu einer Dauer von 6 Stunden	20,- €
Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	25,- €

*bei Lehrgängen mit Gast-Referent*Innen (DJB oder vergleichbar) kann eine Zulage erhoben werden.

Neue Fassung:

Maßnahmen im Leistungssport

Lehrgänge bis zu einer Dauer von 4 Stunden	15,- €
Lehrgänge bis zu einer Dauer von 6 Stunden	20,- €
Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	25,- €

Maßnahmen im Bereich Lehr- und Prüfungswesen

Lehrgänge je Unterrichtseinheit (UE)	5,- €
--------------------------------------	-------

*bei Lehrgängen mit Gast-Referent*Innen (DJB oder vergleichbar) kann eine Zulage erhoben werden.

Begründung:

Die Anpassung der Teilnahmegebühren für Lehrgänge erfolgt im Zusammenhang mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Lehrtätigkeiten. Durch die Anhebung der Vergütung für Referentinnen und Referenten von 15,00 € auf 20,00 € je Unterrichtseinheit (45 Minuten) entstehen höhere Kosten bei der Durchführung von Lehrmaßnahmen.

Darüber hinaus sind auch die Kosten im Sport- und Bildungszentrum Malente gestiegen. So beträgt die Tagespauschale für Tagesgäste inzwischen 12,00 €, wodurch sich die Gesamtkosten für die Durchführung von Lehrgängen weiter erhöhen.

Um diese Mehrkosten angemessen berücksichtigen und die Finanzierung der Lehrgänge weiterhin sicherstellen zu können, wird die Struktur der Teilnahmegebühren angepasst. Künftig erfolgt die Berechnung einheitlich pro Unterrichtseinheit (UE) mit 5,00 €, wodurch eine transparentere und nachvollziehbarere Kostenstruktur geschaffen wird.

Die bisherige pauschale Staffelung nach Gesamtdauer eines Lehrgangs wird damit durch eine leistungsbezogene und flexiblere Berechnung ersetzt. Diese orientiert sich direkt am tatsächlichen Umfang der vermittelten Unterrichtseinheiten und ermöglicht eine gerechtere Verteilung der Kosten.

Unverändert bleibt die Möglichkeit, bei Lehrgängen mit Gast-Referentinnen oder Gast-Referenten (z. B. aus dem Deutschen Judo-Bund oder vergleichbaren Organisationen) eine zusätzliche Zulage zu erheben, um gegebenenfalls höhere Kosten für externe Fachreferenten abdecken zu können.

Die Anpassung dient insgesamt dazu, die Qualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen langfristig zu sichern und eine verlässliche Finanzierung der Lehrangebote im Verband zu gewährleisten.

Mit sportlichem Gruß

Präsident JVSH e.V.